

Formular zur Änderung der Wohnlageneinstufung im Mietspiegel 2017

Datum bitte eintragen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umwelt
Frau Zwiebler IV A 38
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Die Inhalte des Formulars können nicht gespeichert werden. Bitte Formular ausfüllen, ausdrucken und an die nebenstehende Adresse senden.

weitere Kontaktdaten zu Frau Zwiebler:
Tel.: 030 90139 – 4779
E-Mail.: Susanne.Zwiebler@SenStadtUm.Berlin.de

Wohnlageänderungen werden von der Arbeitsgruppe Mietspiegel vorgenommen. Das Ergebnis der Überprüfung der Wohnlage können Sie nach Veröffentlichung des Berliner Mietspiegels 2017 dem Straßenverzeichnis entnehmen oder unter den Telefonnummern: **030 90139-4779** oder **030 90139-4777** erfragen.

Bitte vergessen Sie nicht die Begründung auf der 2. Seite des Formulars auszufüllen!

Derzeitige Wohnlageneinstufung:

einfach mittel gut

Änderungswunsch, Ab- oder Aufstufung auf:

einfach mittel gut

Lage:

Innenbereich (innerhalb des S-Bahn-Rings) Außenbereich (Randbezirke)

Ihre Adresse:

	<input type="checkbox"/> Vermieter	<input type="checkbox"/> Mieter
Name		
Straße / Hausnummer		Postleitzahl / Ort

Änderungswunsch für (falls abweichende Adresse):

Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort

Bitte begründen Sie mit einigen Worten Ihren Änderungswunsch.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie für Ihre Begründung ein oder mehrere der folgenden Kriterien heranziehen, da diese bei der Wohnlageneinstufung Berücksichtigung finden:

- Hohe / geringe bauliche Verdichtung
- Zustand des Straßenbildes
- Grünflächenanteil
- Einzelhandelsangebot in der nahen Umgebung
- ÖPNV-Anbindung (öffentlicher Personennahverkehr)
- Bebauung und der Gebäudezustand
- Gesamtbild
- Umliegendes Gewerbe und dadurch evt. resultierende Beeinträchtigungen

Bitte beachten Sie, dass die Verkehrslärmbelästigung allein kein Kriterium für die Wohnlageneinstufung ist. Die Verkehrslärmbelästigung kann als wohnwertminderndes Merkmal im Rahmen eines Mieterhöhungsverlangens berücksichtigt werden.

Begründung: